

Teilnahmebedingungen



Vorraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme eines Kindes ist die verbindliche Anmeldung mit vollständig ausgefüllten Formular per E-Mail (info@ferienwerk-mainz.de).
- Es besteht die Möglichkeit, Mitglied im Verein Ferienwerk Mainzer Oberstadt e.V. zu werden. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich je Familie und angefangenem Kalenderjahr auf 20€. Bei Wunsch auf eine Vereinsmitgliedschaft ist ein entsprechender Mitgliedsantrag (kann unter info@ferienwerk-mainz.de angefordert werden) auszufüllen und per E-Mail gemeinsam mit der Betreuungsanmeldung zuzusenden. Die Mitgliedsbeiträge werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Anmeldung und folgend jeweils zum 2.1. fällig. Der Mitgliedsbeitrag kann auch im Fall einer Stornierung der Ferienbetreuung nicht erstattet werden.
- **Vorrang bei der Platzvergabe haben die Kinder der Familien, die Mitglied im Verein sind. Danach werden Plätze in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben. Geschwisterkinder werden dabei gemeinsam bearbeitet, sofern die Anmeldung unmittelbar nacheinander erfolgte.**
- Betreuungskosten und Stornierungsbedingungen sind der Anlage zu entnehmen.
- Es dürfen nur Kinder, die frei von ansteckenden Krankheiten sind, an der Ferienbetreuung teilnehmen. Bei einer Nicht-Teilnahme wegen Krankheit kann der Teilnehmerbeitrag nicht erstattet werden.

Aufsicht, Betreuung, Versicherung

Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach den angegebenen Betreuungszeiten. Sie beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuer/innen und endet mit der Übergabe der Kinder an die Personensorgeberechtigten oder bevollmächtigten Vertreter bzw. mit dem Verlassen der Einrichtung durch die Kinder.

Für Ausflüge gilt ergänzend eine Einverständniserklärung. Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass die Kinder an den geplanten Aktivitäten und Ausflügen teilnehmen dürfen. Programmänderungen können situationsbedingt auch kurzfristig vorgenommen werden.

Die Eltern verpflichten sich, die Kinder pünktlich zu bringen und pünktlich abzuholen. Sondervereinbarungen müssen mit den Betreuern/innen vorher abgesprochen werden.

Akut erkrankte Kinder können nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen der Kinder, besonders Infektionserkrankungen den

Betreuer/innen unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuungszeiten werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Sie müssen das erkrankte Kind sofort abholen. Die Eltern ermächtigen die Betreuungspersonen, im Notfall während der Ferienbetreuung, wenn Eile geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung der Kinder zu veranlassen.

Für eine angemessene Betreuung ist es erforderlich, dass sich die Kinder auf Deutsch verständigen können. Evtl. Beeinträchtigungen der Kinder müssen vorab angegeben werden, um die erforderlichen Konsequenzen für die Betreuung abzuklären.

Während der Ferienbetreuung müssen die Kinder über die Eltern unfall- und haftpflichtversichert sein.

Hausordnung der Ferienbetreuung

- Für eine angemessene Betreuung ist es notwendig, dass
 - sich die Kinder auf Deutsch verständigen können
 - evtl. Beeinträchtigungen der Kinder vorab angegeben werden, um die erforderlichen Konsequenzen für die Betreuung abzuklären
 - die für eine große Gruppe erforderlichen Verhaltensregeln eingehalten werden (im Extremfall ist sonst auch Ausschluss möglich).
- Damit geplante Aktivitäten reibungslos durchgeführt werden können, bitten wir Sie:
 - Ihre Kinder täglich ab 7:00 Uhr bis spätestens 09:00 Uhr zu bringen.
 - Ihre Kinder um spätestens 16:00 Uhr abzuholen.
 - Ihre Kinder, wenn diese an einzelnen Tagen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen sollten, persönlich (zum Beispiel am Tag davor) oder telefonisch zu entschuldigen. Zu Beginn der Betreuungszeit wird bekannt gegeben, unter welcher Telefonnummer die Betreuer zu erreichen sind.
 - Sollten Ihnen diese Bring- und Abholzeiten Schwierigkeiten bereiten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor einer jeden Ferienbetreuung an die Betreuer.
- Bitte geben Sie Ihren Kindern täglich ein kleines, gesundes Frühstück mit.
- Gerade in der kalten und nassen Jahreszeit (Herbstferien) sollten die Kinder unbedingt Hausschuhe und „Matschkleidung“ dabei haben.
- Das Mitbringen von elektronischen Spielgeräten (Konsolen o.ä.) ist nicht erwünscht.
- Handys dürfen für Notfälle mitgeführt und benutzt werden. Regeln für die Nutzung des Handys werden gemeinsam mit den Kindern erstellt.
- Eigene Spiele und Spielsachen sollten nur nach Vereinbarung mit den Betreuern/innen und der Kindergruppe mitgebracht werden.
- Die Teilnahme am Mittagessen bei der Ferienbetreuung ist für die Kinder aus pädagogischen und organisatorischen Gründen erwünscht.
- Bitte beachten Sie außerdem täglich die wichtigen aktuellen Informationen an den Informationswänden. Sie befinden sich an der Eingangstür und an der Glastür zum Gruppenraum.

- Bitte achten Sie darauf, Ihre Kinder pünktlich abzuholen. Durch nicht entschuldigte Verspätungen entstehende Überstunden können gegebenenfalls den Betroffenen in Rechnung gestellt werden.

Stornierungsbedingungen

- Bei der Stornierung eines Platzes **bis 8 Wochen** vor Betreuungsbeginn werden 20 % des Betreuungsbeitrages als Stornogebühr fällig.
- Bei der Stornierung eines Platzes **bis 4 Wochen** vor Betreuungsbeginn werden 60 % des Betreuungsbeitrages als Stornogebühr fällig. Sollte der Betreuungsplatz über eine Warteliste nachbesetzt werden, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % des Betreuungsbeitrages fällig.
- Bei einer Stornierung eines Platzes **ab 4 Wochen** vor Betreuungsbeginn werden 100 % des Betreuungsbeitrages als Stornogebühr fällig. Sollte der Betreuungsplatz über eine Warteliste nachbesetzt werden, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % des Betreuungsbeitrages fällig.

Eventuell zu viel gezahlte Betreuungskosten werden zurücküberwiesen.

Härtefallentscheidungen behält sich der Verein vor.